

Wasser- und Bodenverband Ried, Ulm-Söflingen Satzungsänderung vom 03.08.2023

I.

Aufgrund von § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1995, S.872), geändert durch Artikel 35 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252). Die Satzung des Wasser- und Bodenverbands "Ried" in Söflingen vom 14.10.1957 ist nach § 58 WVG geändert und durchgreifend mit Satzungsänderung vom 03.08.2023 wie folgt neugefasst:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Sitz des Verbandes, Rechtsform
- § 2 Aufgabe, Verbandsgebiet
- § 3 Mitglieder
- § 4 Unternehmen, Plan
- § 5 Ausführung des Unternehmens, Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen
- § 6 Verbandsschau

II. Verbandsverfassung

- § 7 Organe
- § 8 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses
- § 9 Aufgaben des Verbandsausschusses
- § 10 Sitzungen des Verbandsausschusses, Beschlussfassung
- § 11 Zusammensetzung und Bildung des Vorstands
- § 12 Aufgaben des Vorstands

III. Haushalt und Beiträge

- § 13 Haushaltsplan, Haushaltsführung
- § 14 Jahresrechnung
- § 15 Verbandsbeiträge
- § 16 Erhebung der Verbandsbeiträge
- § 17 Kassenverwalter und Beitragsbuch

IV. Verfahrensvorschriften

- § 18 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 19 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 20 Anordnungsbefugnis

V. Änderung der Satzung, Aufsicht

- § 21 Änderung der Satzung
- § 22 Aufsicht
- § 23 Genehmigungspflichtige Geschäfte
- § 24 Ersatzvornahme

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25 In-Kraft-Treten

II.

Die Satzungsänderung wurde am 03.08.2023 von der Aufsichtsbehörde (Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht) genehmigt und tritt damit in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Ried" vom 14.10.1957 außer Kraft.

III.

Die Satzung kann bei der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, Münchner Straße 4, 89073 Ulm während der allgemeinen Öffnungszeiten oder bei den Mitgliedern des Vorstandsvorsitzenden und Verbandsausschusses eingesehen werden. Eine Anfrage kann auch per E-Mail an gewaesserschutz@ulm.de oder wub.ried-soeflingen@web.de erfolgen.

Hinweis:

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die "alten Riedteile" in Ulm, Flur Söflingen. Der Verband hat die Aufgabe die im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke zu entwässern und den Boden im landwirtschaftlichen Kulturzustand zu verbessern und zu erhalten. Dabei gelten als Mitglieder die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke des Verbandsgebiets. Die Organe des Verbands sind der Verbandsausschuss (als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder) und der Vorstand.

Tag der Veröffentlichung: 09.08.2023